

Elternreglement Hort Verein Kinderkrippe & Hort Inseli



Verein Kinderkrippe & Hort Inseli
Feldhofstrasse 26a
8600 Dübendorf
044/ 820 15 85

März 2025

Kinderkrippe & Hort s'Inseli, Feldhofstrasse 26a, 8600 Dübendorf,
044 820 15 85, inseli97@bluewin.ch, www.kita-inseli.ch



Einleitung

Das vorliegende Elternreglement gibt umfassende Auskunft über den Verein Kinderkrippe & Hort s'Inseli. Es orientiert Eltern, die Ihr/e Kind/er in die Krippe / den Hort bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Trägerschaft

Träger der Krippe ist der „Verein Kinderkrippe und Hort s'Inseli“. Der Vorstand dieses Vereins ist für die Krippe und den Hort verantwortlich. Als professioneller, anerkannter, nicht profitorientierter Betrieb, bietet die Kinderkrippe & Hort s'Inseli, die Möglichkeit zur Ausbildung von Fachpersonen Kinderbetreuung an. Die Umsetzung der praktischen Ausbildung im Betrieb ist in einem Ausbildungskonzept definiert.

Sinn und Zweck des Hortes

Der Hort s'Inseli bietet in Dübendorf familienergänzende Betreuung für Kinder im Alter ab Kindergarten eintritt bis zu 12 Jahren an. Das Wohl des Kindes steht im Zentrum der Tätigkeit. Die Pädagogik des Hortes s'Inseli ist in einem entwickelten Konzept festgehalten. Mit seinem Angebot erfüllt er eine wichtige soziale Funktion. Der Hort s'Inseli besteht seit 2015. Er hilft mit, bei der Integration von Kindern aus anderen Kulturen und Sprachgebieten. Er unterstützt verschiedene Familienformen und fördert die berufliche Chancengleichheit von Mann und Frau.

Zielgruppe

Das Betreuungsangebot des Horts s'Inseli richtet sich an berufs- oder nichtberufstätige Eltern aus Dübendorf. Wir betreuen Kinder im schulpflichtigen Alter.

Ziel des Hortes

In unserem Hort möchten wir Kindern die Möglichkeit geben, sich zusammen mit Gleichaltrigen auseinanderzusetzen, sich zu verständigen, sich wohl zu fühlen. Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder individuell entfalten können, wir ihnen aber klare Grenzen setzen. Strukturierte und freie Angebote in der Natur, bei kreativen Sequenzen, im Spiel oder in dem sozialen Gefüge der Hortgruppe sollen die Betreuungsarbeit gestalten. Wir bieten den Kindern ein grosses Erfahrungsumfeld und stärken es in der Eigenständigkeit. Bei uns wird dem Kind ein Rahmen geboten, indem es sich wohl fühlt und die Geborgenheit findet, die es braucht. Wir möchten gerne mit Ihnen zusammenarbeiten! Ihr Kind verbringt einen Teil des Tages bei uns. Viele verschiedene Ereignisse finden im Hortalltag statt. Dadurch erleben wir Ihr Kind sehr nah. Wir sind gerne bereit, Ihnen davon zu erzählen und auch Schwierigkeiten mit Ihnen zu lösen. Teilen Sie uns Informationen oder Veränderungen mit, damit wir Ihr Kind auch verstehen können.



Kinderkrippe & Hort s'Inseli, Feldhofstrasse 26a, 8600 Dübendorf,
044 820 15 85, inseli97@bluewin.ch, www.kita-inseli.ch

Personalbestand

Die Kinder werden von zwei qualifizierten ErzieherInnen betreut. Steigt die Anzahl der zu betreuenden Kinder auf über 16 Kinder, oder müssen Transporte gewährleistet werden, wird eine dritte Person (Auszubildende/r) hinzugezogen. Weiter ist für die Leitung des Hortes die Betriebsleitung zuständig, welche für die Bereiche Administration, Mahnwesen, Fundraising, Personalbetreuung und Qualitätsmanagement zuständig ist. Sie ist verantwortlich für die Abläufe des Hortbetriebes.

Schweigepflicht

Das Personal steht gegenüber Drittpersonen unter absoluter Schweigepflicht!

Anzahl Plätze

In unserem Hort können wir im Durchschnitt pro Tag 22 Kinder auf 115 m² betreuen.

Platzreservation

Sofern die Hortleitung den freiwerdenden Hortplatz mündlich bestätigt, kann durch den Vertragsabschluss dieser Platz vor dem Eintritt reserviert werden. In einem solchen Fall wird eine Reservationsgebühr von 80% der Monatspauschale berechnet und läuft über die Dauer des durch den Hort freigehaltenen Betreuungsplatzes.

Eintritt

Sofern ein Platz vorhanden ist, kann ein Kind jederzeit bei uns aufgenommen werden.

Eingewöhnung

Eine Eingewöhnungszeit findet im Hort Inseli in der Regel nicht statt. Sollte es aus plausiblen Gründen nötig sein, dass Kind auf den Horteintritt vorzubereiten, kann das Kind kurz vor dem Eintritt einige Male den Hort besuchen. Diese Eingewöhnungstage sind für die Eltern kostenpflichtig. Die Monatspauschale wird ab dem vertraglich festgelegten Eintrittsdatum (Inbegriffen Eingewöhnung) fällig.

Öffnungszeiten

Der Hort ist Montag bis Freitag von 11:00 Uhr - 18.15 Uhr geöffnet.



Kinderkrippe & Hort s'Inseli, Feldhofstrasse 26a, 8600 Dübendorf,
044 820 15 85, inseli97@bluewin.ch, www.kita-inseli.ch

Betriebsferien

Der Hort Inseli bleibt während 6 Wochen pro Jahr geschlossen. Die Daten der Betriebsferien werden frühzeitig bekannt gegeben.

- 1 Woche Herbst
- 2 Wochen Dezember/ Januar
- 1 Woche Sportferien
- 2 Wochen im Juli/August

Die 6 Wochen Betriebsferien sind in der Monatspauschale mit einberechnet.

Gesetzliche Feiertage

Der Hort bleibt während den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Die Daten der Feiertage werden frühzeitig bekannt gegeben.

- | | |
|------------------|--------------------------|
| - Neujahr | - Auffahrt |
| - Berchtoldstag | - Pfingstmontag |
| - Karfreitag | - 01. August |
| - Ostermontag | |
| - Tag der Arbeit | - Weiterbildungstag Team |

Vor diesen gesetzlichen Feiertagen ist der Hort nur bis 16.30 Uhr geöffnet. Der Weiterbildungstag kann bis Ende Jahr kompensiert werden. Wer sein Kind an einem der gesetzlichen Feiertage Tage in dem Hort hat, kann keinen Anspruch auf einen zusätzlichen Tag verlangen. Falls trotzdem ein zusätzlicher Tag benötigt wird und es noch Platz hat, so muss dieser Tag separat bezahlt werden. Die gesetzlichen Feiertage sind in der Monatspauschale mit einberechnet.

Abwesenheit/ Ferien/ Krankheit

Ferien oder Krankheitstage sind bei der Berechnung der Monatspauschale bereits berücksichtigt. Wenn Ihr Kind ferien- oder krankheitshalber abwesend ist, bitten wir Sie, uns dies frühzeitig zu melden. Nach Schließung des Hortes steht dafür unser Telefonbeantworter zur Verfügung. Bei leichten Krankheiten (z.B. Erkältung) kann Ihr Kind trotzdem in den Hort gebracht werden. Nicht aber bei ansteckenden Erkrankungen wie zum Beispiel Durchfall, Erbrechen, Bindegauentzündung und Ähnliches, Kinderkrankheiten, oder Fieber. In diesen Fällen bitten wir um telefonische Abmeldung. Wenn ein Kind im Laufe des Tages, oben erwähnte Krankheitssymptome aufweist, muss das Kind abgeholt werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betriebsleitung oder das zuständige Fachpersonal berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Wird ein Kind wiederholt krank in den Hort gebracht, so kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen.



Kinderkrippe & Hort s'Inseli, Feldhofstrasse 26a, 8600 Dübendorf,
044 820 15 85, inseli97@bluewin.ch, www.kita-inseli.ch

Schulweg und Abholen der Kinder

Grundsätzlich ist der Schulweg durch die Eltern zu organisieren. Die Kinder müssen durch die Eltern so instruiert werden, dass sie wissen, an welchem Tag sie im Hort betreut werden. Die Eltern müssen telefonisch erreichbar sein, falls ein Kind nicht wie vereinbart im Hort erscheint. Sollte Ihr Kind von jemand anderem als vom Erziehungsberechtigten abgeholt werden, so bitten wir Sie, uns dies beim Bringen Ihres Kindes mitzuteilen. Andernfalls können wir es nicht verantworten, Ihr Kind dem Betreffenden mitzugeben. In diesem Fall werden wir uns bei Ihnen zuerst telefonisch erkundigen, oder wenn Sie nicht erreichbar sind, Ihr Kind in unserer Obhut lassen.

Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmäßig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Verpflegung

Die Kinder werden im Hort verpflegt. Sie erhalten bei uns folgende Mahlzeiten:

- Mittagessen und z'Vieri.

Diese Mahlzeiten sind in der Monatspauschale inbegriffen. Wir achten selbstverständlich auf eine kindergerechte, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten sowie Kaugummi mit!

Im Hort s'Inseli wird kein Frühstück angeboten.

Kleidung, eigene Spielsachen

Bitte passen Sie die Kleider der Witterung an! Wir gehen in der Regel täglich ins Freie. Unerlässlich ist daher eine passende Regenbekleidung wie Gummistiefel, Regenhose und Regenjacke. Ihr Kind sollte in den Kleidern basteln, malen und kneten dürfen! Auch wären wir froh, wenn Sie Ersatzkleider sowie Rutschsachen oder Finken mitbringen könnten.

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Spielsachen von zu Hause mit. Im Hort hat es genügend und so besteht auch nicht die Gefahr, dass das Spielzeug kaputt oder verloren geht.

Versicherung/ Haftung

Neben der Unfall- und Krankenversicherung ist auch eine Haftpflichtversicherung für Ihr Kind unbedingt notwendig. Die Eltern haften für Schäden, die durch Ihr Kind verursacht werden. Für verlorengegangene oder durch Kinder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Hort s'Inseli keine Haftung.

Für Vorfälle, die auf ein nachweisliches Verschulden des Horts s'Inseli oder derer Personal zurückzuführen sind, hat der Hort eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.



Kinderkrippe & Hort s'Inseli, Feldhofstrasse 26a, 8600 Dübendorf,
044 820 15 85, inseli97@bluewin.ch, www.kita-inseli.ch

Eintrittsgebühr

Bei Vertragsunterzeichnung wird eine einmalige Eintrittsgebühr von Fr. 100.- erhoben.

Betreuungsmodule

Modul A Mittagstisch	11:00 - 13:30 Uhr
Modul B Nachmittag	13:30 - 16:00 Uhr
Modul C Abend	15:30 - 18:15 Uhr
Modul D Mittagstisch mit Nachmittag	11:00 - 16:00 Uhr
Modul E Mittagstisch mit Abend	11:00 - 13:30 / 15:30 - 18:15 Uhr
Modul F Nachmittag mit Abend	13:30 - 18:15 Uhr
Modul G Mittagstisch mit Nachmittag und Abend	11:00 - 18:15 Uhr
Modul Ferien	08:00 - 18:15 Uhr

Betreuungskosten

Modul A	25.-
Modul B	25.-
Modul C	25.-
Modul D	50.-
Modul E	50.-
Modul F	50.-
Modul G	75.-
Modul Ferien	105.-

Die Betreuungskosten werden pauschal (x 4) berechnet. Zusätzlich benötigte Module werden mit dem entsprechenden Ansatz berechnet.

Zusatzmodule

Für Zusatzmodule gelten verbindliche Zahlungsregelungen. Zusatzmodule bleiben geschuldet, auch wenn diese aus Gründen von Krankheit o.Ä nicht bezogen werden können.



Kinderkrippe & Hort s'Inseli, Feldhofstrasse 26a, 8600 Dübendorf,
044 820 15 85, inseli97@bluewin.ch, www.kita-inseli.ch

Subventionen

Laut Elternbeitragsreglement für die von der Stadt Dübendorf subventionierten schulergänzenden Angebote in Dübendorf, besteht bei entsprechenden Einkommensverhältnissen ein Anspruch auf Subventionen. Ist dies der Fall, kommt zusätzlich zum Elternreglement des Hortes, das Elternreglement der Stadt Dübendorf zum tragen. Die Eltern sind verpflichtet, die gesamten Dokumente an die Betriebsleitung zu übergeben, damit der Subventionsantrag durch den Hort gestellt werden kann.

Zahlungsregelung

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind jeweils bis Ende des Vormonats oder spätestens bis zum 5. des laufenden Betreuungsmonats zu bezahlen. Sollte der geschuldete Betrag zu spät eintreffen, werden wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.- verrechnen. Sollte nach der ersten Mahnung der geschuldete Betrag noch nicht beglichen sein, wird eine 2. Mahnung erfolgen. Bleibt der Betrag abermals geschuldet, führt dies zum sofortigen Ausschluss und das Kind wird nicht mehr betreut. Zusätzliche Tage müssen spätesten mit der nächsten Monatpauschale beglichen werden.

Austritt/ Kündigung

Der von Ihnen unterschriebene Vertrag des Betreuungsplatzes ist verbindlich. Kündigungen sind erst ab dem Eintrittsdatum des Kindes möglich. Austritte bedürfen einer 2-monatigen, schriftlichen Kündigung, jeweils auf Ende jeden Monates. Die gleichen Bestimmungen gelten bei einer Reduktion der Betreuungstage. Wird ein Hortplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, muss die Betreuungstaxe für die verbleibende Zeit weiter bezahlt werden. Auf Ende des Schuljahres ist keine Kündigung erforderlich. Der Betreuungsvertrag läuft automatisch am 31. Juli des laufenden Jahres aus. Auch bei gleichbleibenden Modulen und im gleichen Umfang, wird ab Beginn des neuen Schuljahres ein neuer Vertrag abgeschlossen. Für die Sommerferien der 4. und 5. Woche, wird ein separater Vertrag ausgehändigt. Die Ferienbetreuung wird mit einem Ansatz von CH 105.- berechnet. Die gebuchten Module des letzten Jahres werden nicht angerechnet.

Der Hort s'Inseli behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz per Ende des laufenden Monates zu kündigen.

Diverses

Informationen und Abmeldungen können per Mail oder telefonisch mitgeteilt werden. Es werden zwischen **11:45 und 13:30 Uhr** keine Telefonate entgegengenommen. Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummer und E-Mailadressen müssen umgehend der Betriebsleitung mitgeteilt werden.

Finanzen

Die Finanzierung des Hortbetriebes wird gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Evt. Spenden

Stand: Januar 2025



Kinderkrippe & Hort s'Inseli, Feldhofstrasse 26a, 8600 Dübendorf,
044 820 15 85, inseli97@bluewin.ch, www.kita-inseli.ch

Einverständniserklärung

Zum Schutz eures Kindes und zur Absicherung der Betreuerinnen bitten wir euch, folgenden Fragebogen auszufüllen. Ihr erhalten eine entsprechende Kopie für eure Unterlagen.

Name und Vorname des Kindes:

Darf das Kind für:

Spezielle Krippenanlässe fotografiert werden?
(wird nur intern verwendet) Ja Nein

Elterngespräche/ Elternabende fotografiert werden?
(wird nur intern verwendet) Ja Nein

Abschiedsfotoalben fotografiert werden?
(wird intern und extern verwendet) Ja Nein

Bastelarbeiten fotografiert werden?
(wird nur intern verwendet) Ja Nein

Schularbeiten der Lernenden fotografiert werden?
(wird intern und extern verwendet) Ja Nein

Geburtstagsfeiern in der Krippe fotografiert werden?
(wird intern und extern als Gruppenfoto für die Familien verwendet) Ja Nein

Öffentlichkeitsarbeit fotografiert werden?
(wird intern und extern verwendet) Ja Nein

Homepage www.kita-inseli.ch fotografiert werden?
(wird intern und extern verwendet) Ja Nein

Selbstverständlich werden alle Datenschutzrichtlinien eingehalten.

Datum:

Unterschrift der Eltern:



Frau / Herr _____

E-Mail: _____

Kinderkrippe & Hort s'Inseli
Feldhofstrasse 26a
8600 Dübendorf

E-Mail: inseli97@bluewin.ch

Vertretungsberechtigte Person/en

Datenschutzerklärung Familien

Datenschutz Allgemein:

Gestützt auf Artikel 13 der Schweizerischen Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes (Datenschutzgesetz, DSG) hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Der Verein Kinderkrippe & Hort s'Inseli nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Verarbeitung personenbezogener Daten:

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. Eine betroffene Person ist eine Person, über die personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die Verarbeitung umfasst jeden Umgang mit personenbezogenen Daten, unabhängig von den verwendeten Mitteln und Verfahren, insbesondere die Speicherung, Weitergabe, Beschaffung, Löschung, Aufbewahrung, Veränderung, Vernichtung und Verwendung personenbezogener Daten.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Schweizer Datenschutzrecht. Sofern und soweit die EU-DSGVO anwendbar ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten darüber hinaus auf folgenden Rechtsgrundlagen in Verbindung mit Art. 6 (1) GDPR:

- lit. a) Verarbeitung personenbezogener Daten mit Einwilligung der betroffenen Person.
- lit. b) Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person sowie zur Durchführung entsprechender vorvertraglicher Maßnahmen.
- lit. c) Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir nach geltendem Recht der EU oder nach geltendem Recht eines Landes, in dem die GDPR ganz oder teilweise anwendbar ist, unterliegen.
- lit. d) Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person.
- lit. e) Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder von Dritten, sofern nicht die Grundfreiheiten und Rechte und Interessen der betroffenen Person überwiegen. Zu den berechtigten Interessen gehören insbesondere unser geschäftliches Interesse, unsere Website bereitstellen zu können, die Informationssicherheit, die Durchsetzung eigener Rechtsansprüche und die Einhaltung des schweizerischen Rechts.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten für die Dauer, die für den jeweiligen Zweck oder die jeweiligen Zwecke erforderlich ist. Bei längerfristigen Aufbewahrungspflichten aufgrund gesetzlicher und anderer Verpflichtungen, denen wir unterliegen, schränken wir die Bearbeitung entsprechend ein.
Dübendorf, 25.09.2023

